

nunmehr im März 2005 an der Universität Bonn stattfinden. So lädt Frau Dollf-Bonekämper alle Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung und zum kommenden Kunsthistorikertag ein. Zunächst

aber wünscht sie im Namen des gesamten Vorstands für den erst begonnenen XXVII. Deutschen Kunsthistorikertag in Leipzig wissenschaftlich anregende Tage und schließt die Sitzung.

Ernst Seidl

Heiligkreuztaler Aufruf

gegen die von der Landesregierung beschlossene Auflösung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg

Die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden. Mit der Erfüllung dieses Auftrags der Landesverfassung hat der Gesetzgeber die Denkmalschutzbehörden und das Landesdenkmalamt beauftragt.

Dem 1972 von der Landesregierung als Fachbehörde eingerichteten Landesdenkmalamt kommt die Aufgabe zu, die Kulturdenkmale in unserem Land zu erfassen, sie zu erforschen und zu bewerten, ferner das Wissen um die Denkmale auszutauschen und in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Schließlich ist es Aufgabe der Landesdenkmalpflege, die Bürger und Institutionen hinsichtlich eines angemessenen Umgangs mit dem Denkmal zu beraten. Das Landesdenkmalamt hat bislang weniger Verwaltungsfunktion. Im Vordergrund seiner Tätigkeit steht vielmehr die bürgernahe Dienstleistung. Diese Arbeit gründet sich auf anerkannte landeseinheitliche Standards, Methoden und Kriterien. Voraussetzung dafür war und ist die fachliche Unabhängigkeit und organisatorische Einheit der Fachbehörde.

Die vom Kabinett im März 2003 beschlossene Reform der Landesverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung transparenter, einfacher, bürgernäher und effizienter zu gestalten. Ein zweiter Kabinettsbeschluss vom Juni 2003 sieht vor, die Landesdenkmalpflege in sechs Organisationseinheiten auf die Regierungspräsidien und das Wirtschaftsministerium aufzuteilen.

Die angestrebte Straffung der Landesverwaltung wird durch die geplante Zerschlagung des Landesdenkmalamtes nicht erreicht. Das Gegenteil wird die Folge sein:

- höherer Regelungsbedarf zwischen den neuen Dienststellen
- ein Mehr an Bürokratie
- Kompetenzüberschneidungen und Unübersichtlichkeit der Strukturen
- Behinderung der laufenden Optimierung fachlicher Leistungsfähigkeit
- weniger Zeit für bürgernahe Arbeit

Durch die geplante Aufspaltung der Fachbehörde droht die Vereinnahmung der Fachposition in den Genehmigungsverfahren und der Verlust der fachlichen Unabhängigkeit der Denkmalpflege. Damit würden Transparenz und Qualität der denkmalpflegerischen Arbeit für die Öffentlichkeit gemindert werden. Die beabsichtigte Verwaltungsreform würde eine bewährte Struktur opfern, die das Land 1972 mit Bedacht geschaffen hat. Die aktuell von der Landesregierung betriebene Reform ist im Hinblick auf die Landesdenkmalpflege überstürzt.

Aus der Sorge um die Qualität und Effizienz der fachlichen Arbeit für die Kulturdenkmale unseres Landes rufen wir die Landesregierung und alle politisch Verantwortlichen im Land auf: Setzen Sie sich für die Erhaltung des Landesdenkmalamtes ein!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Juli 2003